

Fragen zu Bewerbungsvoraussetzungen:

Wie gut müssen meine Noten sein, damit ich mich für ein Stipendium bewerben kann?

Als Richtwert gilt der Notendurchschnitt „gut“. Einen vorab festgelegten Notenschnitt gibt es jedoch nicht. Studienanfänger:innen sollten eine entsprechend „gute“ Abiturnote vorweisen können.

Ich habe gerade mein Abitur gemacht und werde mich zum Wintersemester einschreiben. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, jedoch musst Du zu Beginn des Stipendiums im Oktober an der IST-Hochschule eingeschrieben sein. Du kannst das Stipendium nicht erhalten, wenn Du an einer anderen Universität studierst/immatriculiert bist.

Ich studiere nicht an der IST-Hochschule, kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, wenn Du Dich zum Wintersemester an der IST-Hochschule einschreibst. Nur an der IST-Hochschule immatrikulierte Studierende können ein Stipendium erhalten.

Kann ich mich als ausländische:r Studierende:r bewerben?

Ja, wenn Du bereits an der IST-Hochschule immatrikuliert bist, werden Deine studentischen Noten gewertet.

Ich habe meine Regelstudienzeit überschritten. Kann ich mich bewerben?

Grundsätzlich darf sich jeder bewerben. Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist dennoch notwendig zum Erhalt des Stipendiums. Verzögert sich das Studium allerdings aus studienrelevanten Gründen, wie z. B. ein Auslandsaufenthalt oder Praktikum, kann dennoch unter entsprechenden Umständen ein Stipendium gewährt werden. Wird die Regelstudienzeit im Bachelorstudium überschritten und Du beginnst mit dem Masterstudium, zählt die Regelstudienzeit für das Masterstudium von Neuem.

Ich schließe mein Bachelorstudium gerade ab und beginne im kommenden Wintersemester mein Masterstudium an der IST-Hochschule. Kann ich mich bewerben?

Ja, bitte trage unter „angestrebter Abschluss“ den Abschluss ein, den Du ab dem kommenden Wintersemester erwirbst (also „Master“).

Ich erhalte bereits ein anderes Stipendium. Kann ich mich bewerben?

Eine Doppelförderung durch mehrere Stipendien ist nach § 4 und § 1 Absatz 3 StipG untersagt. Gemeint sind alle begabungs- und leistungsabhängigen materiellen Förderungen von durchschnittlich mehr als 30 Euro pro Monat. Ideelle Förderungen sind davon nicht betroffen. Du bist verpflichtet, uns über eine mögliche Doppelförderung zu unterrichten. Sofern Du unsicher bist, ob eine Doppelförderung besteht, wende Dich gerne an das IST-Team Deutschlandstipendium.

Ist es auch möglich, ein Stipendium zu beantragen, wenn sich die voraussichtlich verbleibende Studienzeit nicht auf 12 Monate, sondern nur auf 6 Monate beläuft?

Die voraussichtlich verbleibende Studienzeit muss sich auf 12 Monate und mehr belaufen.

Fragen zur Bewerbung und zu Angaben im Online-Bewerbungsformular:

Wie bewerbe ich mich online?

Sobald die Bewerbungsphase gestartet ist, stellt die IST-Hochschule ein Online-Bewerbungsformular zur Verfügung.

Ich habe besondere Lebensumstände/Ich engagiere mich sozial bzw. ehrenamtlich/Ich habe einen Migrationshintergrund. Kann ich das im Bewerbungsformular vermerken?

Ja, diese Angaben kannst Du auf freiwilliger Basis machen. Die Angaben können sich im Hinblick auf Deine Bewerbung positiv auswirken.

Muss ich dem Online-Formular Dateien, z. B. von Zeugnis-Kopien, anhängen?

Nein, Zeugnisse oder sonstige Dokumente in Papierform sind nicht notwendig. Gegebenenfalls fordern wir während des Auswahlprozesses Unterlagen direkt bei Dir an.

Was soll man bei „angestrebter Abschluss“ eintragen?

Bitte trage den Abschluss ein, den Du als Nächstes erwerben wirst. Ausgangspunkt ist der Stand zum kommenden Wintersemester. Wenn Du im kommenden Wintersemester im Bachelorstudium bist: Bachelor. Auch wenn Du danach den Master oder vielleicht sogar eine Promotion anstrebst, gib erst den Bachelor an.

Ich schreibe derzeit meine Bachelorarbeit und möchte im Wintersemester mit dem Master beginnen. Eine Note habe ich noch nicht. Muss ich dann als angestrebten Abschluss den Bachelor oder den Master angeben?

Bitte gib den Master an, da Du ab Winter im Masterstudium sein wirst. Deine Abschlussnote werden wir nachträglich über die Fakultät erhalten.

Meine Noten und ECTS-Punkte für das Wintersemester wurden erst jetzt im Sommer verbucht. Darf ich diese trotzdem für das vergangene Wintersemester angeben?

Ja. Die Leistungen beziehen sich auf das vergangene Wintersemester. Du kannst sie problemlos angeben. Deinen Notendurchschnitt kannst Du selbstständig berechnen. Uni-intern werden Deine Angaben anschließend auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Meine Noten und ECTS-Punkte wurden noch nicht verbucht. Wie kann ich diese angeben?

Alle Noten und ECTS-Punkte, die Dir bekannt sind, können berechnet werden. Sie müssen bis spätestens Ende September beim Prüfungsamt vorliegen und einsehbar sein. Deinen Notendurchschnitt kannst Du ebenfalls selbstständig berechnen. Uni-intern werden Deine Angaben auf ihre Richtigkeit geprüft.

Wie werden die Studienleistungen überprüft?

Die Studienleistungen der Bewerber:innen werden uni-intern (Fakultät, Prüfungsamt) überprüft. Du hast im Bewerbungsformular jedoch die Möglichkeit, Deine Studienleistungen zum Ende des vergangenen Wintersemesters anzugeben.

Was gebe ich bei „Kontakt“ im Lebenslauf an?

Als Kontakt gib bitte eine Referenzperson an, die Dir das angegebene Praktikum, den Auslandsaufenthalt, die Ausbildung, das soziale Engagement oder die Vereinsmitgliedschaft bestätigen kann. Dabei sind der Name sowie ein Kontaktweg ausreichend, d. h. Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Ich habe versehentlich das Formular zu früh abgeschickt oder möchte eine Angabe korrigieren. Wie komme ich zum Bewerbungsformular?

Bitte kontaktiere uns unter deutschlandstipendium@ist-hochschule.de.

Was muss ins Motivationsschreiben?

Das Motivationsschreiben ist ein Anschreiben, welches die Aspekte in Deinem Lebenslauf hervorhebt, welche durch die tabellarische Form zu kurz kommen. Außerdem kannst Du Deine Beweggründe für die Bewerbung schildern und was Du Dir von einem Stipendium erhoffst.

Allgemeine Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

Kann ich meine Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg schicken?

Nein. Auch das Einreichen von Empfehlungsschreiben o. Ä. ist nicht möglich. Eine Bewerbung ist ausschließlich über unser Bewerbungsformular möglich, welches für die Bewerbungsphase freigeschaltet wird.

Sind die Schul- bzw. Studienleistungen entscheidend bei der Vergabe der Stipendien?

Schulische und Studienleistungen sind ein wichtiger Anhaltspunkt, doch bei der Auswahl zählen auch andere Kriterien: das Engagement in einem Verein, in der Politik oder der Kirche beispielsweise, die Erziehung eigener Kinder, die Pflege von Angehörigen, die Mithilfe im elterlichen Betrieb oder die Bewältigung besonderer biografischer Hindernisse. Beim Auswahlverfahren wird die gesamte Persönlichkeit des:der Bewerber:in berücksichtigt.

Wann wird das Vergabeverfahren abgeschlossen sein?

Voraussichtlich im Oktober. Alle Bewerber:innen erhalten anschließend eine E-Mail-Benachrichtigung, ob sie ein Stipendium erhalten oder nicht. Ausgewählte Stipendiat:innen erhalten danach ein offizielles Schreiben. Bitte hab Verständnis dafür, dass das Vergabeverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sonstige Fragen zur Förderung und zu weiteren Stipendien:

Ich bin BAföG-Empfänger:in. Wird das Stipendium darauf angerechnet?

Nein, das Stipendium wird unabhängig von BAföG und Einkommen vergeben.

Muss das Stipendium zurückgezahlt werden?

Nein. Allerdings kann es unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder bei Versäumnis der Mitteilung über veränderte Studienbedingungen dazu kommen, dass ein Stipendium entzogen und zurückgezahlt werden muss. Das heißt: Sollten die Bezugsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden, wird eine Rückzahlung für den Zeitraum fällig, indem das Stipendium widerrechtlich bezogen wurde.

Beinhaltet das Stipendium neben der finanziellen Seite auch ein Begleitprogramm oder ideelle Förderung?

Es gibt über die rein finanzielle Unterstützung an der Hochschule Angebote wie beispielsweise Veranstaltungen mit allen Stipendiat:innen (Infoveranstaltung, große Dankfeier mit allen Förderer:innen ...).

Ich plane einen Auslandsaufenthalt, für den ich eine zusätzliche Förderung/ ein weiteres Stipendium erhalte. Was muss ich tun?

Auslandsaufenthalte und andere Stipendien müssen bei der Hochschulförderung angegeben werden. Damit ist nicht nur die Angabe im Bewerbungsformular gemeint, sondern auch die direkte, schriftliche Mitteilung per E-Mail. Dann kann geprüft werden, ob das zusätzliche Stipendium bezogen werden kann oder eine unzulässige Doppelförderung besteht (deutschlandstipendium@ist-hochschule.de).

Sonstige Fragen zum Deutschlandstipendium an der IST-Hochschule:

Laut der Stipendienverteilung bekommt meine Hochschule nur wenige Stipendien im Vergleich zu anderen Fakultäten. Habe ich überhaupt Chancen?

Du solltest Dich auf jeden Fall bewerben. Neben den Stipendien, die über die Fakultäten vergeben werden, vergibt die Auswahlkommission der IST-Hochschule weitere Stipendien zentral und unabhängig von der Fachrichtung.

Sind an ein Stipendium Auflagen gebunden (z. B. Praktikum bei dem fördernden Unternehmen)?

Nein. Wir laden lediglich zu gemeinsamen Veranstaltungen ein, an denen die Stipendiat:innen freiwillig teilnehmen können.

Kann ich nach einem Jahr weiter gefördert werden?

Ja, Du kannst bzw. musst dich nach einem Jahr für eine Weiterförderung bewerben. Das Stipendium wird nicht automatisch weiter ausgezahlt.

Was geschieht, wenn sich – nachdem ich ein Stipendium erhalten habe – etwas ändert?

Du bist verpflichtet, die Hochschule über alle Änderungen (Adressänderung, Studienfach- oder Studienortwechsel, Urlaubssemester, Praktika, Studienabschluss, weitere Förderzusagen etc.) sofort zu unterrichten. Studienrelevante Änderungen können Auswirkungen auf das Stipendium haben.

Kann ich weiterhin die Förderung beziehen, wenn ich während einer Beurlaubung ein dem Studium dienliches Praktikum absolviere?

In diesem Fall wird zwischen Pflichtpraktika und sonstigen Praktika unterschieden. Verpflichtende Praktika stehen einer Auszahlung nicht entgegen. (Auch Auslandspraktika, die in der jeweiligen Studienordnung vorgesehen sind, beeinträchtigen das Stipendium nicht.) Lässt sich der:die Stipendiat:in für Praktika beurlauben, die nicht in der Studienordnung vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weitergezahlt.

→ [Hier](#) geht es zu den zugrunde liegenden Gesetzestexten des Deutschlandstipendiums.

Frage nicht beantwortet?

Sende Deine Frage per E-Mail an: deutschlandstipendium@ist-hochschule.de

Wir werden Deine Anfrage schnellstmöglich beantworten. Bitte hab Verständnis dafür, dass die Beantwortung Deiner Frage einige Zeit in Anspruch nehmen kann.